



WELT OHNE MINEN

FOKUS: VERERBEN



Foto: Shutterstock

Dank einem Testament kann neu über mindestens die Hälfte des Nachlasses frei verfügt werden.

JEDES LEBEN MUSS EINMAL ENDEN – ABER NICHT DURCH EINE MINE

Wer ein Testament erstellt, beugt Missverständnissen unter den Erben und Erben vor und hat die Möglichkeit, einen Teil des Nachlasses für einen guten Zweck einzusetzen. Mit dem neuen Schweizer Erbrecht, das seit Anfang Jahr gilt, erhalten Sie mehr Freiheit, um Ihr Erbe nach Ihren Wünschen zu verteilen.

Welt ohne Minen: Ist bekannt, wie viele Menschen in der Schweiz ein Testament gemacht haben?

Barbara Lautenschlager: Umfragen gehen davon aus, dass rund ein Drittel der Menschen in der Schweiz ihren Nachlass mit einem Testament geregelt oder einen Erbvertrag abgeschlossen haben.

Was geschieht mit dem Vermögen der anderen zwei Drittel?

Liegt keine letztwillige Verfügung vor, kommt das Zivilgesetz zur Anwendung – nebst der überlebenden Ehegattin oder dem überlebenden Ehegatten werden zu-

erst die Nachkommen, dann die elterliche Verwandtschaft und schliesslich der Stamm der Grosseltern berücksichtigt. Das Vermögen alleinstehender Personen ohne Verwandte des grosselterlichen Stamms geht an den Staat.

Das neue Erbrecht lässt Erblasserinnen und Erblassern mehr Spielraum zu. Zu wessen Gunsten?

Die wesentlichste Änderung betrifft die Pflichtteile: Der Pflichtteil der Kinder ist reduziert worden, der Pflichtteil der Eltern fällt weg. Dadurch vergrössert sich die frei verfügbare Quote, die genutzt werden



Foto: Eliane Dürst

Interview: Barbara Lautenschlager, Fachanwältin SAV Erbrecht, Mediatorin SAV und Partnerin bei der Zürcher Kanzlei bellpark legal ag, gibt Auskunft über das neue Erbrecht.



Haben Sie Fragen zum Thema Testament und Legat? Unsere Co-Geschäftsführerin Vanda Mathis gibt Ihnen gerne Auskunft. Telefon: 044 241 72 30 E-Mail: vmathis@wom.ch

Zudem finden Sie Informationen auf unserer Website: www.wom.ch.

kann, um Personen oder Organisationen ein Vermächtnis zukommen zu lassen oder sie als Erbinnen und Erben einzusetzen.

Vom neuen Erbrecht profitieren also auch gemeinnützige Organisationen?

Das könnte man so sagen. Der Umfang, in dem sie berücksichtigt werden können, hat sich vergrössert. Nach neuem Erbrecht können Erblasserinnen und Erblasser über mindestens die Hälfte ihres Nachlasses frei verfügen.

Empfehlen Sie, ein bestehendes Testament anzupassen, oder eher ein neues Testament aufzusetzen?

Ich empfehle ein unter dem alten Recht verfasstes Testament zu überprüfen und, falls Anpassungsbedarf besteht, ein neues aufzusetzen. Geschieht das nicht, kann es Auslegungsfragen geben. Hat eine Person beispielsweise letztwillig verfügt, ihre Nachkommen auf den Pflichtteil zu setzen, kann unklar sein, ob sie die Nachkommen im Umfang des alten oder des neuen Pflichtteils begünstigen wollte. Oder viel-

leicht setzte ein Erblasser seine Eltern als Erben ein in der Meinung, diese hätten einen Pflichtteil. Was geschieht dann? Wir empfehlen deshalb, alte Testamente überprüfen zu lassen, um künftige Streitigkeiten zu vermeiden. Insbesondere auch für Non-Profit-Organisationen ist es hilfreich, wenn Testamente so formuliert sind, dass sich daraus keine Unklarheiten oder Streitigkeiten ergeben.

Können Änderungen in aktuelle Testamente eingefügt werden?

Nein, Änderungen sollten nicht in aktuelle Testamente eingefügt werden, da dies leicht zu Missverständnissen oder Unklarheiten führen kann. Es sollte ein neues Testament verfasst werden. Allenfalls ist ein klar formulierter Zusatz zu einem bereits bestehenden Testament möglich.

Worauf ist beim Verfassen eines neuen Testaments grundsätzlich zu achten?

Ein Testament muss von Anfang bis Ende von Hand geschrieben, datiert und unterzeichnet sein. Es sollte so klar wie möglich formuliert sein, um möglichst wenig Interpretationsspielraum zu lassen. Hilfreich sind kurze, klare Sätze. Und man sollte sich genau überlegen, wo das Original-Testament hinterlegt wird. Liegt es in einem Banksafe, zu dem im Todesfall niemand Zugang hat, wird es eventuell erst Monate später aufgefunden. Sichere Orte sind beispielsweise bei einer Anwältin oder einem Notar. Andere Hinterlegungsorte sind einer Vertrauensperson mitzuteilen.

Ist Ihnen eine Erbgeschichte in Zusammenhang mit einer gemeinnützigen Organisation in besonderer Erinnerung geblieben?

Eine 90-jährige Dame hatte mich als Willensvollstreckerin eingesetzt. Sie hatte ein spannendes Leben geführt und in ihrem Testament mehr als 50 gemeinnützige Organisationen begünstigt, teilweise mit kleinen Beträgen. Das wurde sehr aufwendig – und war für manche Organisationen nicht einfach, denn nicht alle waren steuerbefreit. Letztlich blieb vielen von ihnen ein kaum nennenswerter Betrag, auch wenn ein sehr schöner Wille dahinterstand.

DAS NEUE ERBRECHT

Das über 100-jährige Schweizer Erbrecht wurde revidiert. Seit dem 1. Januar 2023 gewährt es mehr Freiheit bei der Organisation des Nachlasses und geht gezielter auf die heutigen Umstände ein. Beziehungsformen wie Patchworkfamilien und das Zusammenleben im Konkubinat werden besser berücksichtigt und Hilfswerke können in einem grösseren Umfang begünstigt werden.

- Der Pflichtteil der Kinder wurde von 3/8 auf 1/4 reduziert.
- Die frei verfügbare Quote beträgt immer mind. 1/2.
- Der Pflichtteil der Eltern ist weggefallen.
- Bei Erbverträgen gilt neu ein Schenkungsverbot.

Es ist dasjenige Recht anwendbar, welches im Zeitpunkt des Todes der Erblasserin oder des Erblassers gilt. Dies bedeutet, dass auf Erbfälle ab dem Stichtag 1. Januar 2023 das neue Erbrecht anwendbar ist, auch wenn das Testament früher verfasst wurde.



Fotos: DanChurchAid

Helen Zereda, Risikobotschafterin in Rejaf, Südsudan.

VIELE KINDER WISSEN NICHT, WIE LANDMINEN AUSSEHEN

Die 13-jährige Helen zählt zu den Jugendlichen im Südsudan, die wirksame Aufklärungsarbeit leisten.

Helen Zereda ist stolz. Mit breitem Lächeln erzählt die Sechstklässlerin, was sie im letzten Jahr alles gelernt hat. Gemeinsam mit weiteren rund 9000 Kindern und Jugendlichen im Südsudan hat Helen an einem von Welt ohne Minen mitfinanzierten Sensibilisierungsprojekt der Partnerorganisation DanChurchAid teilgenommen.

Mit grossem Fachwissen führt die lokal gut verankerte Organisation Aufklärungsarbeit bei Klein und Gross durch. Sie zeigt Bedrohungen im Zusammenhang mit Landminen und explosiven Kampfmittelrückständen auf und trainiert vor allem mit jungen Menschen Verhaltensänderungen. Das ist elementar in einem Land wie dem krisenerschütterten Südsudan, in dem jeder Schritt der letzte sein kann. Mehr als 16 Millionen Quadratmeter gelten als vermint. In Wirklichkeit dürfte das betroffene Gebiet um ein Vielfaches höher sein, da zuverlässige Informationen fehlen. Ange-

sichts des ständigen Risikos ist es unerlässlich, die Menschen darüber zu informieren, wie sie sich sicher verhalten und die allzu häufigen Unfälle und Todesfälle minimieren können. Unter den Opfern befinden sich überproportional viele Kinder: Sie spielen auf verminten Feldern und heben schnell einmal Gegenstände auf, die interessant wirken, aber tödlich sein können.

Helen erfüllt es mit besonderem Stolz, dass sie zu den 350 Schülerinnen und Schülern zählt, die zu Peer Risk Educators ausgebildet wurden. Sie lernte, wie sie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler für das Thema explosive Kampfmittelrückstände sensibilisieren kann. Viele ihrer Freundinnen und Freunde wissen nicht, wie Landminen oder Bomben aussehen. «Das ist sehr gefährlich», weiss Helen. Sie zählt nun zum Kreis junger Menschen im Südsudan, die auf wirksame Weise mithelfen, Verletzungen und Todesfälle zu verringern.



Unter dem Motto «Live safe, play safe and stay safe» lernen Kinder, wie Minenunfälle verhindert werden können.



Claudia Schwarzenbach
und Rolf Stocker



Fotos: Welt ohne Minen

MIT VEREINTER KRAFT

Co-Präsidium: Seit Ende letzten Jahres teilen sich Rolf Stocker und Claudia Schwarzenbach die Leitung des Stiftungsrats von Welt ohne Minen.

**Bitte helfen Sie,
Menschenleben
zu retten:
Unterstützen Sie
Welt ohne Minen
mit einer Spende.
Herzlichen Dank!**

Neu ruht das Präsidium von Welt ohne Minen auf vier Schultern. «Ein Co-Präsidium ist für mich eine zeitgemässe Form», sagt der bisherige Stiftungsratspräsident Rolf Stocker. Mit Claudia Schwarzenbach, seit 2019 Stiftungsrätin von Welt ohne Minen, übernimmt eine ausgewiesene Fachperson neu eine Führungsposition. «Im Co-Präsidium und insbesondere in meiner Funktion als Zuständige für die Geschäftsstelle bringe ich meine Führungserfahrung, mein Wissen über Organisationen, Abläufe und Prozesse sowie meine Haltung einer kooperativen und wertschätzenden Zusammenarbeit ein», sagt die 38-jährige Angebotsleiterin Praxisassessment F bei der Stiftung Arbeitsgestaltung.

Soziale Themen liegen der zweifachen Mutter am Herzen. Sie hat einen Master in Conflict Studies and Human Rights. Im Rahmen eines Visiting Research Fellowship forschte sie unter anderem in Kirgistan. Bei der Gesellschaft für bedrohte Völker absolvierte Claudia Schwarzenbach

ein Praktikum und leistete Einsätze in Südafrika und Palästina. Frühere Arbeitsstationen führten sie zum Staatssekretariat für Migration, wo sie stellvertretende Sektionschefin war, oder zur Integrationsförderung der Stadt Zürich.

Die Ausrichtung von Welt ohne Minen ist für Claudia Schwarzenbach stimmig. Ihr gefällt das konzentrierte Vorgehen in der Beseitigung von Kampfmittelrückständen. Die neue Co-Präsidentin glaubt an kleine, überschaubare Projekte, die evaluierbar sind: «So können wir wirklich einen Unterschied bewirken.» Die Startphase im Co-Präsidium verlief reibungslos. Rolf Stocker beschreibt den Austausch mit Claudia Schwarzenbach als «sehr bereichernd und wichtig». Und Claudia Schwarzenbach spricht von «gegenseitiger Ergänzung in einem funktionierenden Leitungsteam». Beide freuen sich, den anderen neben sich zu wissen und gemeinsam zur erfolgreichen Weiterentwicklung von Welt ohne Minen beizutragen.

IMPRESSUM

Auflage 20 000, erscheint 2 x jährlich
Text Ursula Eichenberger
Konzept Oliver Gemperle GmbH, Zürich
Druck Druckerei Albisrieden, Zürich
Papier Claro Silk, FSC

Stiftung Welt ohne Minen
Badenerstrasse 16 | 8004 Zürich
044 241 72 30
info@wom.ch | www.wom.ch
IBAN: CH80 0900 0000 8741 5116 3



**WELT OHNE MINEN
WORLD WITHOUT MINES
MONDE SANS MINES**